

# Hygieneschutzkonzept zur Jahreshauptversammlung des TSV 66 Mühlstetten e.V. am 04.09.2020



## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Unterweisungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Die Jahreshauptversammlung findet am Freitag, 04.09.2020 je nach Wetterlage im Freien oder im Sportheim statt. Versammlungsbeginn ist um 19:30 Uhr.
- Zur Teilnahme sind alle Mitglieder sowie geladene Gäste (Presse, Politik) berechtigt.

## Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen hin.
- **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird **die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung untersagt**.
- Bei Betreten des Sportgeländes steht ein **Handdesinfektionsmittel** zur Verfügung.
- Mitglieder werden darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen in den Sanitäranlagen zur Verfügung.
- Sitzmöglichkeiten mit **maximal 10 Plätzen** stehen zur Verfügung.
- Die Sitzplätze dürfen **nicht gewechselt werden**.
- **Es liegt für jeden wahlberechtigten Teilnehmer ein Kugelschreiber bereit**, diese Kugelschreiber werden nach der Versammlung desinfizieren.
- Die Teilnehmerzahl und Teilnehmerdaten (Name, Telefonnummer) werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine **Kontaktpersonenermittlung** sicherstellen zu können.
- Auf dem gesamten Gelände, abseits der Tische, **gilt eine Maskenpflicht**.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Sollte die Versammlung im Inneren stattfinden wird durch ständiges durch Lüften für **ausreichende Frischluft gesorgt**.
- **Getränke** in Flaschen werden den Mitgliedern kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- **Speisen** werden nicht angeboten.
- Das Betreten der Sanitäranlagen ist pro Bereich (weiblich/männlich) **nur einzeln erlaubt**.
- Nach **Ende der Versammlung** erfolgt die zeitnahe Abreise der Mitglieder.
- Nach der Versammlung werden sämtliche **Kontaktflächen desinfiziert**.

Mühlstetten, 01.09.2020

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand